

Sinsing

~~P. m. S. Bruch Spiel-Lemanische Waffelkling~~
~~mit Winkeln...~~

Wik. Nr. 445

Corpus ^{alt. 14} für folgendes...
meister Sinsing von f...
Mag. v. Kinto-Berlich... 1817

Altung...
F... (v. Luzlen van Nyvelt) b... 1834, ...
yill b... 1835, 1843, ... 1844/45

Altung...
(... 1849)

St. J. 2824

Akten St. Johann Regensburg

Sinzing

~~P in S. Revers Carl Seman über Verftiftung~~

= Pfau

~~des Weinbergs Pfab auf 3 Jahre 1433~~

Urk. Nr. 445

Abschrift

Consens für Erbgerechtigkeitsverkauf Gg. Hof-
meister Sinzing an fürstl. Generalpostmeister

Alex. v. Vrints – Berberich Frankfurt 1817

Aktenzustellung an die Berberich'sche Gutsverwaltung

Prüfening v. Zuylen van Nyervelt betr. 1843, Pfennig-
1829

gilt betr. 1835, 1843, Laudemialverhaldlungen betr. 1844/45

Ablösung der Zehentbaupflicht am Pfarrgebäude betr.

Zehent aus Minoritenhof Alkofen 1879

St. J. 2824

Akten St. Johann

Von dem k. B. Kollegiatstifte bei St. Johann in Regensburg wird dem – mit einem ackermäßigen Weinberg zu Sinzing, der Pfau genannt, dahin Grundbaren **Georg Hofmeister** auf sein Ansuchen der grundherrliche Consens hiermit erteilet, ersagten Erbrechtsweinberg, woraus über ausgesprochene Moderation jährlich noch 3 fl Pfennigstift gereicht werden an den hochwohlgeborenen Herrn **Alexander Freiherrn von Vrints-Berberich**, fürstl. Thurn und Taxischem geheimen Rat, General-Post-Direktor in Frankfurt und Gutsbesitzer zu Prüfung verkaufen zu dürfen.

Geschehen Regensburg den 19.

Dezember 1817

Laudemial-Behandlung

per 250 fl

Georg Hofmeister, Söldner zu Sinzing, königl.^{en} Landgerichts Kehlheim, verkauft seines besseren Nutzens wegen den zum diesseitigen Kollegiatstifte erbrechtsbaren acker-

mit diesen Umständen allezeit,
 Ihre Majestät geruhen, gegen die
 gegen die von dem Kaiser und der Kaiserin
 gegen die Minderen aber
 die die Minoriten heilig gehalten
 haben, zu dem Gesellschafts-
 man Herrn Alexander Fürst
 von Trents-Berberich, fürstlich
 Thurn und Taxis fürstlich
 Rath, general Postdirector zu
 Frankfurt, und jetzt befehligend
 zu Speyer mit die besten
 Salts Brücksteuer per 250. f.
 mit der Bitte, gesagten
 Herrn von Trents als
 Meinen freund zu unterstützen.

Wenn ich daher der Land-
 mien selber mit dem
 Meinen als beifolgender
 Meinen die folgenden
 per 250. f. Brücksteuer
 können, als

Der Aufseher der Hofmeister
 gesagten Meinen
 2 1/2 pro Cento mit

C. f. 15. R. — f.

Der Aufseher der Hofmeister
 der Aufseher der Hofmeister
 mit

12. 30. —

Aufseher der Hofmeister
 i. P. 2. 29. 3.

Latw. 21. f. 24. R. 3. f.

mäßigen Weinberg alldort,
der Pfau genannt, gegen Auf-
gang der Sonne auf die Sinzin-
ger – gegen Niedergang aber
auf die Minoritenhofsfelder
stoßend, an den hochwohlgebor-
nen Herrn **Alexander Freiherrn
von Vrints-Berberich**, fürstlich
Thurn und Taxisschem geheimen
Rat, Generalpostdirektor zu
Frankfurt und Gutsbesitzer
zu Früfening, um die behan-
delte Kaufsumme per 250 fl
mit der Bitte, gesagten titl.
Herrn **von Vrints** als neuen
Maier hierauf anzuerkennen.

Man ist daher der Laude-
mien halber mit dem abste-
henden als angehenden
Maier auf folgende Art
per 250 fl Kaufsumme abge-
kommen, als
Der verkaufende Hofmeister
zahlt seinen Abstand nach
2 ½ Prozent mit

6 fl 15 xr -- '

Der Käufer titl. Herr **von Vrints**
den Anstand nach 5 Prozent
mit 12 fl 30 xr
Nachrechten von jedem Gulden
1 β' [Schillingpfennig] 2 fl 39 xr 3 '
Latus 21 fl 24 xr 3 '

Transport . . . 21. / 24. x. 3. fl.

Consens ohne Siegelpapier

3. 38. 4.

Erbrechtsbrief inclusive Stempelpapier

3. 53. 4.

Aufsuch- und Umschreibgeld

-- 12. --

29. / - 8. x 3. fl.

Den 19. Dec. 1817 bezahlt.

Erbrechtsbrief hierauf
in consueta forma, sub
Dato eodem.

Transport	21 fl 24 xr 3'
Consens ohne Siegelpapier	3 fl 38 xr 4'
Erbrechtsbrief inclusive Stempelpapier	3 fl 53 xr 4'
Aufsuch- und Umschreibgeld	-- fl 12 xr --
SA	_____
	29 fl 8 xr 3'

Den 19. Dezember 1817 bezahlt.

Erbrechtsbrief hierauf
in consueta forma, sub
Dato eodem.
[in der üblichen Form unter gleichem Datum]

15. Nr.
188.

Abfchrift.

2

Georg Hofmeister $\frac{1}{8}$ Hofsbesitzer zu
 Singing und Appelbura dessen Lehngeldern von dem
 nunm. Hofmann persönlich für letztere über Jakob Alts.
 Hofbesitzer nicht zurückgefordert deshalb sub cautione
 de rato et crato cavierend zuzuziehen worden. Dem mit seiner
 Einigungswilligkeit gegründeten Collegiat
 Distrikt St. Johann in Umgebung vom 19. December 1817
 wird beistimmend beauftragt zu befehlen dem P. Dombrecht
 Delfin vom 25. Aug. 1818 im dem Hofbesitzerhofmann
 Alexander Freyberger von Vints Berberick fünfzig
 Pfund und Taxifrem general Hofbesitzer zu Frankenthal
 und Gültbesitzer zu Frankenthal seinen Erbteil mit
 Abrechnung, für welche dessen Grundbesitzer Knorr
 zu Frankenthal zugunsten ist, nunmehr ausschließlich
 Pfundsumme vom 250. Pfund zweihundert fünfzig Gul.
 den folgenden durch Übergabe am 8. Junij 1807. vorgenommen
 nunmehrigen Acten.

Leistung des Darlehensobjektes

Der zum Collegiat Distrikt St. Johann unterzeichneten folgt
 nämlich Klappentrocken oder verstaubtes Kognat Weinberg sub
 Distrikt L. Nr. 1219. im Singing sub Distrikt 60. Pfund und wenig
 Pfund Hofbesitzer gegen Aufz. im Hofbesitzer, Millberg im
 und Minoritätswahl des Hofmann Dombrecht selbst, abhandelt
 Distrikt Alts. und Millberg im dem unterzeichneten
 L. Nr. 1219.

Der für den aufgeführten Abgaben sind, als Hofmann L. Nr.

Coll.

Georg Hofmeister $\frac{1}{8}^{\text{dl}}$ Hofbesitzer zu Sinzing und **Walburga** dessen Ehewirtin von denen ersterer persönlich, für letztere aber **Jakob Alkofer**, Besitzer eines Viertelhofs daselbst, sub cautione de rato et grato cavierend zugegen, verkaufen mit hier [bestätigt und genehmigt] beigebogenem grundherrlichen Konsens des k. Kollegial-Stifts St. Johann in Regensburg vom 19.^t Dezember 1817 laut beikommendem Umschreibzertifikate des k. Rentamts Kehlheim vom 25^t August 1818 an den Hochwohlgeborenen Alexander Freiherrn **von Vrints Berberich**, fürstlich Thurn und Taxischem Generalpostdirektor zu Frankfurt und Gutsbesitzer zu Prüfening, allen dessen Erben und Nachkommen, für welchen dessen Gerichtshalter **Knorr** zu Prüfening gegenwärtig ist, um eine rechtlich paktierte Kaufsumme von 250, sage zweihundertfünfzig Gulden, folgenden durch Übergab am 8.^t Juni 1807 erworbenen walzenden Acker.

Beschreibung des Kaufobjekts

Der zum Kollegiatstifte St. Johann erbrechtsbare sogenannte Pfaffenacker oder ackermäßige Weinberg sub Kat. L. № 123 im Sinzinger Feld hält 60 kurze und lange Pifang, stößt gegen Aufgang an **Georg Alkofer**, Mittag an das Minoritenfeld des Herrn Käufers selbst, Abend an **Andre Alkofer**, um Mitternacht an den Untermüller **Lerrebucher**.

Die hierauf ruhenden Abgaben sind als Steuer Sim-

plum - A. N. N. 1. d. Familienrat von A. N. 2. N. und zum
Collegiat - Dist. j. d. v. f. Wohnung stellt.

Andersnit des Pauschfällung

Inm bedingtem Pauschfällung von 250. f. bestimmen von
Fiskus von einem gewissen Pausch fällen kann und auslag
unter Leitung der Gemeinde und auf vorgeschriebenem
und ausgeführt zu geben, und gleichwohl dafür demselben
in bester Form Pausch und auch mögliche geben.

Lehrer von Landmännern

1) Hauptlehrer von jedem einem gewissen Pausch fällen zeit
zuständige Pauschfällung zu leisten.

2) Alle Pausch fällen die Abgaben von fälligen Pausch
und nicht die fälligen Pauschfällung.

3) Jeder Pausch fällen soll einen die Gültigkeit dieses
Pausch aller fälligen und Pausch insbesondere der
Pauschfällung über die Gültigkeit.

Wenn die fälligen und obrigkeitlichen Landmännern abge
stellt werden zu Pausch fällen den Pausch und Pauschfällung
Oktober die fälligen Pauschfällung Pauschfällung.

Zum Schluss

Abgeschrieben Drottam und Abschrift Heilmann

L. S.

plum – fl 11 xr 1 ', Familiensteuer 4 xr 2 ' und zum Kollegiatstift jährlich 3 fl Pfennigstift.

Ausweis des Kaufschillings

Den bedungenen Kaufschilling pro 250 fl bekennen Verkäufer von ihrem Herrn Käufer heute bar und richtig unter Begebung der Einrede des nicht vorgezählten Geldes empfangen zu haben und quittieren daher denselben in bester Form rechtens auf ewige Zeiten.

Besondere Bedingungen

1. Verkäufer versprechen ihrem Herrn Käufer jederzeit gesetzliche Gewährung zu leisten.
2. Titulierter Käufer trägt die Abgaben vom heutigen Tag an und entrichtet die heutigen Gerichtskosten.
3. Beide Teile begeben sich gegen die Gültigkeit dieses Kaufs aller Einreden und Klagen, insbesondere der Verletzung über die Hälfte.

Womit beschlossen und obrigkeitlich Handgelübde abgestattet worden zu Kelheim den Siebenundzwanzigsten Oktober Eintausend Achthundert Achtzehn.

Zeugen

Oberschreiber **Drottam** und Schreiber **Heilmaier**

L. S.

Wir, **Johann Nepomuk Karges**, der Gottesgelehrtheit Doktor, Erzbischöflich wirklicher geistl.^{er} Rat, Dechant, **Heinrich Leopold Netter**, Senior und Custos, dann gemeines Kapitel des königlichen Kollegiatstiftes bei St. Johann in Regensburg, bekennen hiermit, daß wir auf unsers Stifts frei eingetümliches Grundstück zu Sinzing, Königlich Baierischen Landgerichts Kelheim, benannlich den ackermäßigen Weinberg dortselbst, der Pfau genannt, wie solches Grundstück seit dem Jahr 1807 **Georg Hofmeister**, Söldner zu gesagtem Sinzing erbrechtsweise innegehabt, auf ein Neues Statt und ewig Erbgerechtigkeit verliehen haben dem Hochwohlgeborenen Herrn Alexander Freiherrn **von Vrints-Berberich**, fürstlich Thurn und Taxischem geheimen Rat, Generalpostdirektor in Frankfurt und Gutsbesitzer zu Prüfening, welcher gedachten Erbrechtsweinberg durch Kauf an sich gebracht hat, dessen Erben und Nachkommen also und dergestalten, daß selber dieses Grundstück von nun an erbrechtsweise nutzen in inhaben möge, hingegen aber dasselbe in Bau und Besserung jederzeit wohl unterhalten und ohne unsern grundherrlichen Consens weder veräußern, noch beschweren, auch jährlich und eines jeden Jahrs sonderheitlich zu Michaelis hieraus drei Gulden Pfenniggilt entrichten und nicht weniger bei vorgehenden Veränderungen, wie sich diese durch Todfall, Übergab, Kauf, Tausch oder auf eine andere Weise immer ereignen mögen, die Abfahrts- und

Auswärt. Laudanum samt Narkotika und Liniensamen
bezogen, mit ein wenig Salz, was rinnen gelassen, trocknet,
von Pflanz- und Gussgusseln wegzunehmen, wolle, wenn
man trocknet, soll.

Alles getrocknet und ohne Gefahr.

Das zu erforschen, ob man sich dem Gussgusseln,
besonders von Vintz-Berberich, in dem
Gussgusseln, unter dem Gussgusseln, Capitular-
zu Grunde gestellt. Aufsehen im Gussgusseln
in dem Collegiat, ist bei St. Joseph in Augsburg
am 19. Nov. des Jahres 1817.

(L. S.)

Das Gussgusseln, obgleich dem Gussgusseln,
wichtig, welches der Gussgusseln, Gussgusseln,
sind, und ist, Gussgusseln, Gussgusseln,
Gussgusseln.

Donnerstag, Gussgusseln, Gussgusseln
am 28. Nov. 1817

(L. S.)

Querschnitt
Gussgusseln.

Gussgusseln
Gussgusseln
250/-

Anstandslaudemien samt Nachrichten- und Briefsgebühren bezahlen, mithin alles das, was einem getreuen Erbrechter von Rechts- und Gewohnheitswegen obkriegt, vollkommen beachten soll.

Alles getreulich und ohne Gefährde.

Dessen zu wahrer Urkund haben wir den hochwohlgeborenen Freiherrn **von Vrints-Berberich** p. [usw.] diesen Erbrechtsbrief unter der gewöhnlichen Capitularfertigung zu Händen gestellt. Geschehen an eingangs gemelt unserm Collegiatstifte bei St. Johann in Regensburg am 19.^t Dezember des Jahres 1817.

L: S:

Daß gegenwärtige Abschrift dem original Erbrechtsbriefe, welcher der hohen Gutsherrschaft eingesendet worden ist, durchaus gleich laute, bestätigt die Amtsfertigung.

des
Königlichen Ortsgerichts Prüfening
actum den 28. Dezember 1817

L. S:

Knorr
Gerichtshalter

Erbrechtsbrief
Aestimation
250 fl –:

Abt. 1814

Consens

Von dem Königl. Leinwärfen Collegiat-Sittler
 bey St. Johann in Durgundburg wird dem - mit
 einem ehrenwürdigen Ansehen zu Dingling, dem
 Hrn. Johann, dessen grundbes. Georg Hofmeister
 nach sein Ansehen der grundbes. Consens fündel
 ansehnlich, gepregten Erbverfalls Ansehen, vorwärts über
 andersgroßer Moderation selbst nach v. J. Hönning
 sich gewislich erweisen, um dem Hofgesetzgebenden Herrn
 Alexander Fürst von Trütz Berberich Fürstlich
 Herrn und Kapitteln Hofmann Dult, general - Hof -
 Director in Frankfurt, und Consilium zu Weibling
 und Kempten zu derselben.

In Frankfurt den 19. December 1814

Königlich Collegiat-Sittler bey St. Johann
 in Durgundburg

Einreichung des Auftragsunter den den Auftrag des H. A.
 Comitee Dinglinger

von unterrichtete Einreichung H. A. Comitee
 60. bey dem bey Hofmann J. Hofmann 123, J.
 August 8. J. 55. Derimal. Nach dem unrichtig
 Grundbesitzer der auftrag über die Dinglinger
 Auftrag H. Comitee Kellheim dieser Hofmeister und
 der Hofmann der Grundbes. der Hofmann 269. 269.
 der Hofmann der Grundbes. der Hofmann 269.
 Hofmann der Hofmann der Hofmann 1800. in
 Hofmann der Hofmann der Hofmann der Hofmann
 6. Dec. 1814. in Hofmann der Hofmann der Hofmann
 der Hofmann der Hofmann der Hofmann der Hofmann
 Hofmann der Hofmann der Hofmann der Hofmann
 Hofmann der Hofmann der Hofmann der Hofmann
 Hofmann der Hofmann der Hofmann der Hofmann

2. 6. 0. 0. 1814
 17. 4. 5. 1. 1814
 1. 1. 1. 1. 1814

Abschrift

Consens

Von dem Königlich Bayerischen Kollegiatstifte bei St. Johann in Regensburg wird dem – mit einem ackermäßigen Weinberg zu Sinzing, der Pfau genannt, dahin grundbaren **Georg Hofmeister** auf sein Ansuchen der grundherrliche Consens hiermit erteilt, gesagten Erbrechtsweinberg, woraus über ausgesprochene Moderation jährlich 3 fl Pfennigstift gereicht werden, an den hochwohlgeborenen Herrn **Alexander Freiherrn von Vrints Berberich**, fürstlich Thurn und Taxischem Geheimen Rat, Generalpost-^{Guts-}direktor in Frankfurt und Besitzer zu Prüfening verkaufen zu dürfen.

Geschehen den 19.^t Dezember 1817

Von anderer Hand
Bemerkung

Königliches Kollegiatstift bei St. Johann
in Regensburg.

des Kastenamtes unter der Amtierung des Stiftsbeamten Dunzinger.

Der ackermäßige Weinberg, Pfau genannt, besteht in

60 kurzen und langen Pifangen, frühere Besitz ^{Kataster} № 123, zu
8 Tagwerk, 35 Dezimalen. Nach dem neuesten

Grundsteuerkatasterauszug über die Steuergemeinde Sinzing, königl. Landgerichts Kehlheim. Dieser Pfauacker und das Zwerg- oder Querackerl, die Plannummern 269^a und 269^c, die dabei befindliche Ödung aber PIN^o 269^b.

P. T. Herr Baron **von Vrints p.** ist anfangs Dezember 1843 in Frankfurt gestorben und die Todesanschrift hierüber am 6.^t Dezember 1843 im fürstlich Taxischen Palais eingetroffen.

In den Besitz von Prüfening und in jenen des Pfauackers pp ist P. T. Herr Baron **von Zuylan** eingetreten, welcher noch zu laudamentieren hat.

Vorgemerkt den 13.^t Oktober 1844
Dunzinger Stiftskastner

Den 6. Oktober 1845
nach 450 fl a 7 ½ %
laudamentiert
Notatur

Zweites Grundstück aus dem Pöllingenthal, A. Polowen
 De. n. 1710 bis 1720, fol. 257² ab. 258² fol. 259. in
 einem Buche / Auf Insell Erbschaft 9. 1583: 42
 einer Super Erbschaft-Graue / Pfingstmont. / in unserer
 Fluren bei Wenden, so jedes auf Insell 24. ungetraute
 Erbschaft 1611. im Grund gestanden zu
 Pöning und Erbschaft 9. 1611. und alle gesunken,
 sind dem Kirchhain zugewiesen und eingewiesen worden.
 Dieser ungetraute Erbschaft ist abgetheilt und
 bei der Gestandenen Familien geblieben, hat
 selbe am 19. December 1817. bei Com. des
 Pölling. Kirchh. St. John von Joseph Dato der fürstl.
 Reichs-gerichte auf dem general-Justizrucke zu
 Frankfurt am Main v. Kants-Vertrag
 gestanden von Pöning von Georg Gestandener
 De. n. zu Pöning verkauft und am 19. Decbr
 1817. auf 250 fl. - Erbschaft 2 7/2 % mit
 18/ 45 x. verhandelt ist.

Auf dem Insell Decbr 1843. verfallen bei der
 H. Baron v. Kants. ist die hiesige Erbschaft
 welche bei H. Baron v. Kants. und Pöning
 sich befindet, unter übrigen in Pöning
 Grundbesitzern und Angehörigen, auf diese Pfingstmont.
 von H. Baron von Kants. zu übertragen,
 welche in unsern Grund verzeichnet ist.

NB: Insell Grund am 6. October 1845.
 auf dem Versteigerung am 450 fl.
 mit 20 fl. 45 x. -

Pöning am 13. 1845
 10
 Pöning
 H. Baron

Weitere Bemerkung

aus dem Kollegiatstiftsprotokoll
de aö 1710 bis 1730, fol. 257^r et 258 und 259 (in
einem Bande). Nach Inhalt Weinstiftbuch von 1585 ist
zwar dieser Weinberggrund (Pfau genannt) in mehreren
Flecken bestanden, so jedoch nach Inhalt des erwähnten
Weinstiftbuchs aö 1611 an **Thomas Hofmeister** zu
Sinzing auf Erbrecht verkauft und alles zusammen
samt dem Piethaus [Kelterboden] ausgereith und umgerissen wor-
den. Dieser ackermäßige Weinberg ist erbrechtsweise immer
bei der **Hofmeisterischen** Familie geblieben, bis
solche am 19.^t Dezember 1817 laut Consens des
Kollegiatstifts St. Johann vom gleichen dato der fürstlich
Taxische geheime Rat und Generalpostmeister zu
Frankfurt, Herr Baron **von Vrints-Berberich**,
Gutsinhaber von Prüfening, von **Georg Hofmeister**,
Söldner zu Sinzing, erkauft und noch am 19. Dezember
1817 nach 250 fl --. Wertanschlag a 7 ½ % mit
18 fl 45 xr verlaudemisiert hat.

Nach dem, anfangs Dezember 1843 erfolgten Tode des
Herrn Barons **von Vrints** p., ist laut Schenkungsurkunde,
welche beim k. Kreis- und Stadtgericht Regensburg
hinterliegt, neben übrigen in Bayern liegenden **Vrintsischen**
Grundbesitzungen und Kapitalien, auch dieser Pfauacker p.
an Herrn Baron von **Zuylen** p. übergegangen,
welcher nunmehr hierauf anzuständen hat. Vorgemerkt den $\frac{13}{10}$ 1844

NB: Angestundet am 6^t Oktober 1845 Dunzinger
nach dem Wertanschlag von 450 fl -- Stiftsbeamter
mit 33 fl 48 xr

Stift
ad Acta Collegiatae

5

Lacedoniae Expens

Wahlon bey der Prava Bestimmung des neuen König
Kolligium's bey St. Johann in Regensburg
yennet bey vorgewogenen und küniglichen Examinirung
zu Pinguin, von Pflanzgummi, zu bezeugen usw.
Gezeigt den 19^{ten} December 1817.

Observanzung bey neuen Zug - f. 8. 6.
Quintum de 60 1735.

Aufwand à 5 pro Cento von 250/- Aufschlag	12. 30. -
Aufwand à 2 1/2 pro Cento	6. 15. -
Druckkosten von jedem 1/3 1/2	2. 39. 3.
Lebensversicherung mit Pinguin	3. 53. 4.
Aufwand und Spesen	5. 20. -
Aufschlag und Druckkosten	12. -

Summe 30. 49. 7

Den 19^{ten} Decbr 1817. bezeugt.

Königliches Collegiatstift
bey St. Johann in Regensburg

als
Auf Requisition des
Erzbrunnens St. Johann (L. S.) J. M. Karges St.
Stifts-Dechant.
Subst. Baron v. Ziegler
zu Prüfung und in küniglichen Examinirung
von den vorgewogenen zur Aufzeichnung
yennet remission des Expens ungeschied,
weil Wahlon bey dem Colleg. Pflanzgummi
nicht ungeschieden usw.

ad 8.

Abschrift
ad Acta Collegiatae

Laudemial Expens
welcher bei der Vererbrectung des zum königlichen
Kollegiatstifte bei St. Johann in Regensburg
grundbar gehörigen ackermäßigen Weinberges
zu Sinzing, der Pfau genannt, zu bezahlen war.
Verfaßt den 19^t Dezember 1817

Observanzmäßig nach der Tax- <u>ordnung de añ 1735</u>	fl	xr	hl
Anstand á 5 Prozent nach 250 fl Anschlag	12	30	--
Abstand á 2 ½ Prozent	6	15	--
Nachrechten vom Gulden 1 ßdl [Schillingpfennig]	2	39	3
Erbrechtsbrief mit Siegelpapier	3	53	4
Tisch- und Weingeld	5	20	--
Aufsuch- und Umschreibgeld	-	12	--
Summe	30	49	7

Den 19^t Dezember 1817 bezahlt.

Königliches Kollegiatstift
bei St. Johann in Regensburg

NB

Auf Requisition des (L: S:) J. Karges
Kastenamts St. Johann Stifftsdechant
hat Herr Baron **von Zuylen**
zu Prüfening als **von Vrintsischer**
Rentenverwalter zur Abschriftnahme
gegen Remission diesen Expens mitgeteilt,
weil solcher bei der Kollegiatstiftsregistratur
nicht aufzufinden war.

ad 8